

**Corona-Update Nr. 19 – Schuljahr 2020/21
26. Februar 2021**

Liebe Schulgemeinde,

der Kreis Groß-Gerau hat heute eine neue Allgemeinverfügung für Schulen erlassen. Diese Allgemeinverfügung gilt vom 01.03. bis zum 01.04.2021. Nachlesen können Sie die Allgemeinverfügung unter folgendem Zugriff https://www.kreisgg.de/fileadmin/Gesundheit_Verbraucherschutz/Gesundheitsschutz/Infektionsschutz/Allgemeinverfuegung_GG_Schulen_und_Kitas_25.02.2021.pdf.

Gerne möchte ich Sie mit diesem Update-Schreiben über die Regelungen der Allgemeinverfügung und die Bedeutung für den Schul- und Unterrichtsalltag informieren.

1. Unterricht

- ➔ Der Unterricht in den Jahrgangsstufen 5, 6 und in der Intensivklasse findet weiterhin im Tageswechselmodell, in den bekannten Gruppen und nach Stundenplan statt.
- ➔ Der Unterricht in den Jahrgangsstufen Q2 und Q4 findet weiterhin als täglicher Präsenzunterricht statt.
- ➔ Das Lernen in den Jahrgangsstufen 7 bis E-Phase findet zunächst weiterhin im Distanzunterricht statt.
 - Der Distanzunterricht orientiert sich nach wie vor am regulären Stundenplan.
 - Das der Schule zur Verfügung stehende Datenvolumen und die technische Ausstattung in beiden Gebäuden wird primär für die Umsetzung des Distanzunterrichts in den Jahrgangsstufen 7 bis E-Phase genutzt.
 - Entscheidungen, ab wann die Jahrgangsstufen 7 bis E-Phase wieder in die Schule kommen werden, trifft die hessische Landesregierung. Sobald diese Entscheidung getroffen wurde, informiere ich unmittelbar.

2. Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung

- ➔ Die Allgemeinverfügung sieht vor, dass alle Schülerinnen und Schüler ab Montag eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung und keine Alltagsmasken tragen.
 - Sollte dies individuell zu Problemen führen, bitte ich um Rücksprache, sodass wir eine Lösung finden können. Herzlichen Dank.
- ➔ Alle Lehrkräfte und die weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tragen ebenfalls eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung.
- ➔ Mund-Nasen-Bedeckungen, die in den Sekretariaten im Bedarfsfall ausgegeben werden, sind grundsätzlich medizinische Mund-Nasen-Bedeckungen.

3. Sportunterricht

- ➔ Die Allgemeinverfügung sieht vor, dass der praktische Sportunterricht in geschlossenen Räumen auch weiterhin nicht stattfinden darf.
 - Ausgenommen hiervon sind die prüfungsrelevanten Sportkurse (Q2 und Q4).
- ➔ Herzlich bitte ich darum, dass die Schülerinnen und Schüler an den Tagen, an denen Sport auf dem Stundenplan steht, auch weiterhin gutes Schuhwerk und wetterfeste Kleidung anhaben bzw. mitbringen, sodass Bewegung an der frischen Luft möglich ist.

4. Weiteres

- ➔ Sollte es aufgrund eines positiven Testergebnisses einer Schülerin bzw. eines Schülers, einer Lehrkraft oder einer Mitarbeiterin bzw. eines Mitarbeiters der Schule zu einer Quarantänesituation kommen, informiere ich entsprechend.

Mit freundlichen Grüßen
gez.
Dr. Annette Petri